



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	26.08.2025
Az.:	651/Grenzweg
Vorlagennr:	BV 0980/2025

Beschlussvorlage

Grundhafte Erneuerung der Straße „Grenzweg“

Hier: Teilbereich zwischen der Hauptstraße und dem Södeler Weg

Sachverhalt:

Im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus der GVG und deren Auftragnehmer, Wayss + Freytag Ingenieurbau AG, wurde die Verlegung von Leerrohren im Bereich des Grenzweges durchgeführt. Während des Tiefbaus stellte sich heraus, dass der Teilbereich des Grenzweges von ca. 145 m Länge zwischen Hauptstraße und Södeler Weg nicht wiederhergestellt werden kann, da die notwendige Tragfähigkeit nicht gewährleistet ist.

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Verkehrssicherungs- und Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, die Wiederherstellung des Grenzweges zu veranlassen. Außerdem ist in diesem Rahmen die Erneuerung des Wasserschieberkreuzes im Kreuzungsbereich Södeler Weg notwendig. Darüber hinaus ist die Abwasserleitung stark in die Jahre gekommen.

Aktuell ist der Grenzweg bereits seit ca. 1,5 Jahren gesperrt, wodurch dringender Handlungsbedarf besteht.

Geplante Bauweise / Technische Aspekte:

Der Fahrbahnaufbau ist mit 2,5 % Gefälle und einer Mindeststärke von 90 cm vorgesehen:

- 4 cm Asphaltbetondeckschicht AC 8 D N
- 14 cm Asphalttragschicht
- 42 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
- 30 cm Grundstabilisierung (mindestens)

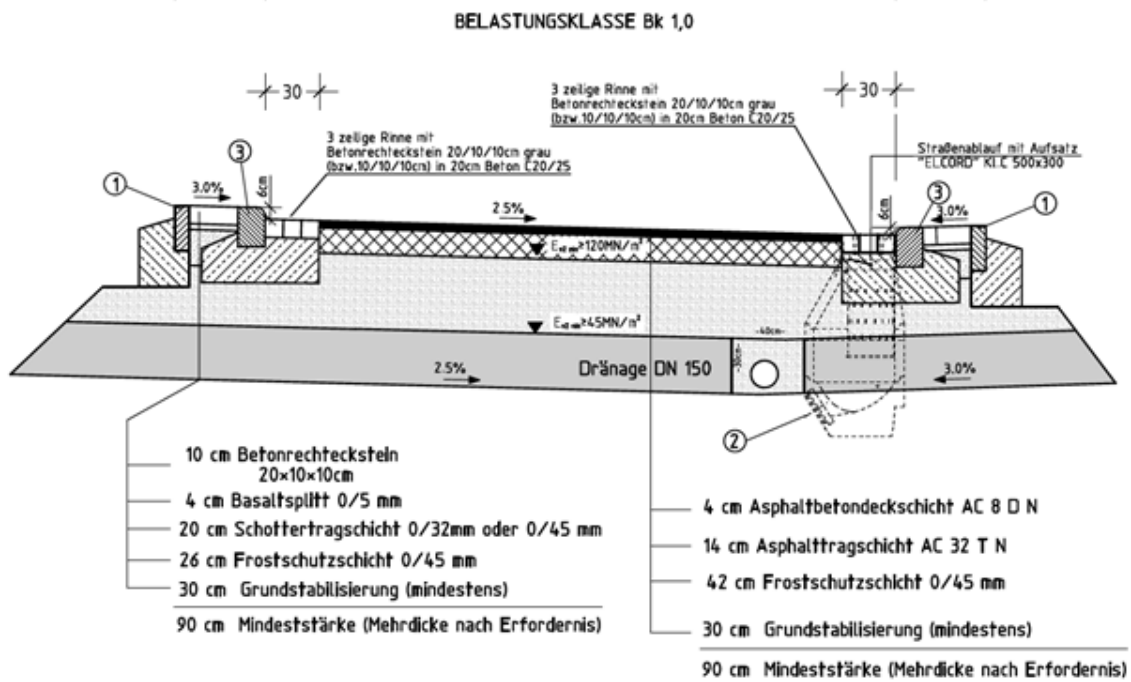
Beidseitiger Schrammbordaufbau, 3 % Gefälle, ebenfalls Mindeststärke 90 cm:

- 10 cm Betonrechteckstein 20x10x10 cm
- 4 cm Basaltsplitt 0/5 mm
- 20 cm Schottertragschicht 0/32 mm oder 0/45 mm
- 26 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
- 30 cm Grundstabilisierung (mindestens)

Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Rinne mit Betonrechtecksteinen sowie einen Straßenablauf „ELCORD“ Kl.C 500x300. Die bestehende Straßenbeleuchtung wird während der Bauarbeiten geschützt bzw. bei Bedarf demontiert und anschließend wiedererrichtet.



Ausschnitt Lageplan Maßnahmensgebiet



Ausschnitt Regelquerschnitt Straßenaufbau

Kostenschätzung Grundhafte Sanierung Teilbereich Grenzweg:

• Straßenbau	175.000€ Netto
• Wasserbau	80.400€ Netto
• Kanalbau	45.000€ Netto
• Ingenieurleistungen gem. HOAI	32.000€ Netto
• Sonstige vorbereitende Leistungen	10.000€ Netto

Kosten und Finanzierung:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 342.500 € Netto. Dies entspricht einem Bruttobetrag von 407.575 €.

Von diesem Betrag übernimmt Wayss + Freytag 50 % der Kosten für die Oberflächenarbeiten (Asphaltdeckschicht). Dies entspricht einem Bruttobetrag von rund 25.000 €.

Somit müsste die Gemeinde Kosten in Höhe von 382.575 € Brutto begleichen. Aufgrund der bereits seit längeren vorherrschenden Preisschwankungen empfiehlt es sich diesen Betrag auf 350.000 € Brutto aufzustocken um etwas Puffer zu haben. Das Delta kann über die Investitionsnummer I-126301-26 gedeckt werden.

Da die Kosten bei der Erstellung des Doppelhaushaltes noch nicht absehbar waren werden sie nach § 100 HGO benötigt.

Auf diesem Weg kann ohne weitere Verzögerung mit der notwendigen Wiederherstellung des Grenzweges begonnen werden, um die bestehende Sperrung von ca. 1,5 Jahren zu beenden und die ordnungsgemäße Verkehrssicherungspflicht umzusetzen.

Die Deckung kann aus der der Rücklage der Gemeinde Wölfersheim erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die grundhafte Erneuerung des Teilabschnitts Grenzweg nach § 100 HGO in Höhe von 350.000€ (brutto) zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Umsetzung der Tiefbauarbeiten.
2. Den Bürgermeister zu legitimieren, die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vorzunehmen, einschließlich aller notwendigen Bauleistungen, wie Pflasterarbeiten und Asphaltarbeiten.
3. Nach Abschluss der Vergabeentscheidung den Gemeindevorstand nachrichtlich über die Auftragserteilung zu informieren.

Eike See
Bürgermeister